Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt

Band: - (1991)

Artikel: Gedenkanlass in Aarburg "150 Jahre nach dem Stadtbrand von 1840"

Autor: Siegrist, Heidi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-787720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

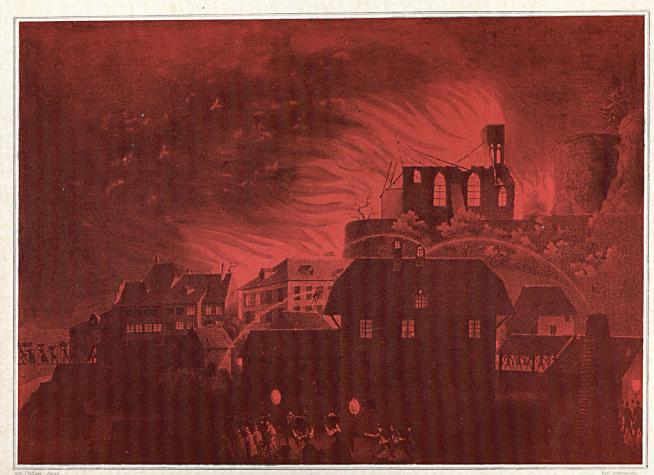
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedenkanlass in Aarburg «150 Jahre nach dem Stadtbrand von 1840»



ARBURG den 3 ten May 1840

In der Rathaushalle Aarburg versammelten sich am 4. Mai 1990 eingeladene Gäste zu einem schlichten Gedenkanlass «150 Jahre nach dem Stadtbrand von 1840».

Nach der Begrüssung durch Gemeindeammann Paul Suter hat Valentin Baer in einer Ansprache seine Gedanken zur Geschichte des Städtlibrandes von 1840 vorgetragen.

An den Anfang seiner Ausführungen stellte er das folgende Gedicht vom damaligen Aarburger Lehrer Ammann.

Das Gedicht ist eines der drei uns bekannten Gedichte über den Brand von Aarburg. Ein zweites, vielleicht noch dramatischeres Gedicht stammt ebenfalls von einem damaligen Lehrer, nämlich von Stefan Kunz aus Brittnau. Das dritte Gedicht erschien am 16. Mai 1840 in der «Neuen Basler Zeitung». Der Verfasser ist leider nicht bekannt.

Valentin Baer führte weiter aus:

Mit diesem Gedicht wollte ich Sie ein bisschen einstimmen auf das schreckliche Ereignis, das in der Nacht

Gedicht zum Stadtbrand vom damaligen Lehrer Ammann

Es ruft uns einst der Glocken Klang, Den Jag dem Berrn zu weihen. Nach dem Gebet und Lobgesang, Sucht alles Lust im Lreien.

Es neigt die Sonn' bald verschwindt Der Jag der Lyst und freude. Mit Spiel und Janz die Nacht beginnt Den Jag des werrn entweihte.

Doch weh, die freude wird gestört, Durch feuerruf, welch Schrecken! Und überall man rufen hört: Es brennet vor dem Städtchen.

Bald hóret man der Glocken Schall, Die nun zum Sturme lauten, Und in dem Schloss Kanonenknall, Den Schrecken zu verbreiten.

Zur Wilf nun alles eilt heran, Den Weiterbruch zu hemmen. Trotz aller Kraft doch konnte man, Des feuers Wut nicht dammen. Die flammen lodern hoch empor, Ein feuerberg entstehet, Und bald erreichen sie das Thor, O! Burger Larburgs fliehet.

Verheerend brennt das feuer fort Und keinem wause schonet Bis es erreicht den heiligen Ort, Wo Gott der Vater wohnet.

Bald hat der wilde Brand o weh! Das baus des berrn erbeutet; Das nun auf jener felsenhoh Ein Schreckenslicht verbreitet.

Wie manchem Bürger bricht das Serz In diesem Schreckgetümmel, Und mancher heisse Seufzer fährt Empor zum Sternenhimmel.

Und Gott der verv erhört das flehn, vat über uns Erbarmen; Er steuert schnell des Windes Wehn, Und legt die feuerflammen.

Zerstórt ist fast die ganze Stadt, Dahin viel Wab und Güter, Doch der die Wund geschlagen hat, Kann sie auch heilen wieder.

Stadtbrand 3. Mai 1840

Sort die Kirchenglocken schallen Laut von Larburgs Sohen dort Sabath-Feier ists, es wallen Scharen an den heiligen Ort Und zum hohen Lobgesang Jont der Orgel susser Klang.

Und die Glocken schweigen wieder, Ruhe herrschet überall. Nach der Andacht steigt hernieder Alles fröhlich in das Thal. Frühlingswonnen fühlt das Ders Neues Leben allerwärts.

50 vergeht ein Tag der Wonne Keine Bang und Ahnung schwebt, Bis sich neiget nun die Sonne Und die Nacht das Land bedeckt, Da verkundet hoch vom Turm Klagend laut der Glocken Sturm.

Burger Larburgs, auf es brennt! An der Strasse vor dem Tor, Spulfeleistung, alles rennt, Slammen steigen hoch empor Und nicht schutzt die Mauerwand In die Stadt dringt auch der Brand. Und bald stehet nun in Flammen Von der Stadt ein grosser Theil. Krachend alles stürzt zusammen, In der Flucht sucht jeder Deil Und das Feuer naht dem Thurm, 100 die Glocken läuten Sturm.

Doch es horet auf ihr Beulen Und ihr Sturmgesang bald auf. Es erheben feuersaulen Sich zum Jempel hoch hinauf, Wildzerstörend Gotteshaus -Bald sinkt es in Schutt und Graus.

Und die Glocken, die die Leute Riefen zu der Indacht hin, Nächtlich tonten Sturmgelaute Schmolzen jetzt wie Wachs dahin. Brüder, Schwestern, ach für lang, win ist Orgel, Glockenklang.

Mitleid, Wilfe drum ihr Bruder Edgenossen nah und fern Welft den Tempel bauen wieder Welfet sonst auch mild und gern Und der erste Orgelklang Schallt euch einen Dankgesang.

Das Gedicht erschien am 16 Mai 1840 in der Neuen Baster Zeitung. Verfasser unbekannt. von gestern auf heute vor genau 150 Jahren etwa die Hälfte des damaligen Städtchens zerstörte, die verheerende Feuersbrunst von 1840.

Aus der Geschichte unseres Städtchens geht hervor, dass dies der dritte Brand war, der unser Städtchen verwüstete:

1375 wurde Aarburg im berüchtigten Guglerzug unter dem Anführer Ingelram de Cousy zum erstenmal in Schutt und Asche gelegt und drei Jahre nach der Eroberung durch die Berner, also 1418, wurde das Städtchen zum zweitenmal ein Raub der Flammen.

Nach diesem zweiten Brand wurde das Städtchen rasch wieder aufgebaut, und zwar im wesentlichen etwa so, wie es auch im Jahre 1840 noch ausgesehen haben mag.

29.1.1788

Erneuerung der Feuereimerordnung

Jeder, der eine eigene feuerstatt haben will, hat sich vor seiner vochzeit einen feuereimer anzuschaffen, gezeichnet mit seinem Namen. Der Pfarrer soll den Verkundungsschein erst ausstellen, wenn der vochzeiter eine schriftliche Bestätigung des Baumeisters, dass er einen Eimer hat, vorweisen kann. (Mit Bezug auf die feuereimerordnung v. 27.1.1738)

Kein Wunder also, dass ein an sich harmloser Feuerausbruch zur Katastrophe führen musste...



Weil einige Bewohner des engen Städtchens doch offensichtlich Angst vor einer Wiederholung der Feuersbrunst hatten, zogen sie vor die Stadtmauer hinaus und so entstand die sogenannte Vorstadt, die wir ja heute noch kennen. Ferner bestanden die turmbewehrten Stadttore, die Ringmauer und der Ehgraben («Kanalisation»).

Aus den mir zur Verfügung gestandenen Akten geht hervor, dass in Aarburg zu Ende des 18. Jahrhunderts wohl gewisse feuerpolizeiliche Vorschriften bestanden, die aber sehr primitiv und für einen grösseren Brand völlig unzureichend waren.

War man wohl darum so sorglos und nachlässig geworden, weil über 400 Jahre lang nichts Schlimmes passiert war?

Auf Grund der Tatsache, dass die einzige Pumpenspritze der Aarburger zur Bekämpfung des Städtlibrandes wegen eines Defektes nicht eingesetzt werden konnte, und dass während des Brandes immer wieder nach Wassereimern geschrien wurde, muss doch festgehalten werden, dass man in Aarburg feuerwehrmässig auf einen Brand grösseren Ausmasses schlicht und einfach nicht vorbereitet war.

Ursache und Entstehung des Städtlibrandes können auch in den Akten nicht nachgelesen werden und über den Ort des Brandausbruches bestehen offensichtliche Unstimmigkeiten...

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Ihnen jetzt und hier nochmals den ganzen Verlauf des Städtibrandes und die nachfolgende Bewältigung der Katastrophe in allen Einzelheiten zu erzählen. Das ist in den letzten Tagen in den Regionalzeitungen und auch in der Einladung des Gemeinderates zum heutigen Gedenkanlass in ausführlicher Form geschehen und kann dort nachgelesen werden. Ich möchte mir nur ein paar ganz persönliche Gedanken zu ein paar wenigen Schwerpunkten machen, die mir so beim Studium alter Akten durch den Kopf gegangen sind.

Wo also ist der Brand ausgebrochen?

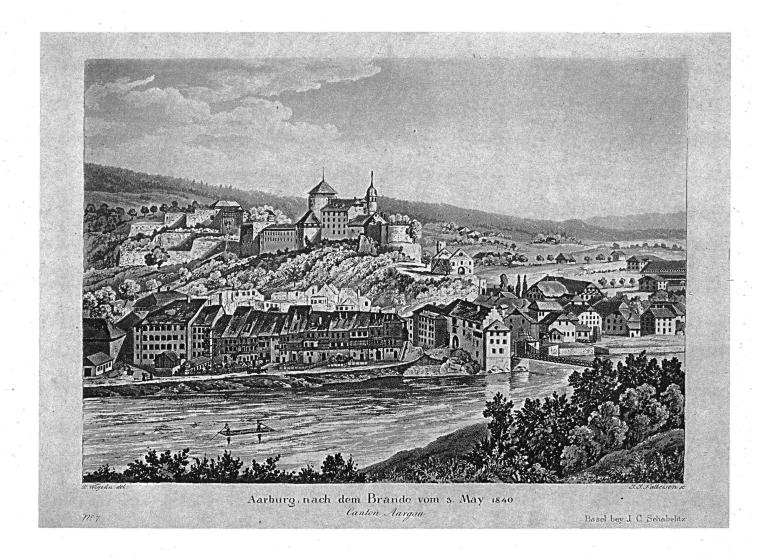
Die immer wieder zitierte Hauschronik des Isak Zimmerli, Hutmacher, sagt folgendes aus: «Vom 3. auf 4. Mai brach in der Scheune des Beutler, Beck, nachts um 11 Uhr Feuer aus, ...»

Das sog. Verbal des Bezirksamtes Zofingen – das ja immerhin ein amtliches Dokument ist – schreibt: «Der Brand brach nachts 11 Uhr in einer Scheune des Herrn Rudolf Bonenblust, Pfister, unterhalb der Stadt, gegen Olten, aus.»

Wer hat da wohl wem die Schuld in die Schuhe schieben wollen..?

Im Dezember 1840 – also etwa ein halbes Jahr nach dem Brand – erschien im Verlag J.C. Schabelitz, Basel, ein Büchlein zur Erinnerung an den Brand, dessen Verfasser ein Pfarrer Pfleger war, und darin steht zu lesen: «Es war etwa um zehn Uhr, als der Schreckensruf Fürio, Fürio ertönte. Von drei brennenden Scheunen und einem Hause gähnten die Flammen wie die Gluten eines Hochofens gegen das Tor».

Sei es wie es wolle: eines ist sicher, und darin sind sich alle Chronisten einig: aus dem Gebiet des nördlichen Stadttores breitete sich das Feuer – von einer scharfen Bise unterstützt – rasend schnell auf die unterhalb des Schlossfelsens gelegene Häuserreihe aus und sprang dann hinauf zur weitgehend in Holz erbauten Kirche und gegen das Schloss.



Wir wissen es: die im nördlichen Teil, um das Stadttor gelegenen Gebäude und die ganze südöstliche Städlireihe lagen am andern Morgen in Schutt und Asche. Und beim Vergleichen der Unterlagen über das Ausmass des Schadens stossen wir wieder auf unterschiedliche Angaben:

Zerstört worden sind gemäss

Schabelitz

28 Wohnhäuser

- 3 Tavernen
- 5 Scheunen und Nebengebäude

Protokoll Gemeinderat

- 28 Wohnhäuser
- 3 Gasthäuser
- 5 Scheunen und Nebengebäude

Verbal Bezirksamt

«nicht 40, sondern 49 Gebäude

Stadtgeschichte Jakob Bolliger

- 24 Wohnhäuser
- 3 Wirtschaften
- 5 Scheunen und Nebengebäude

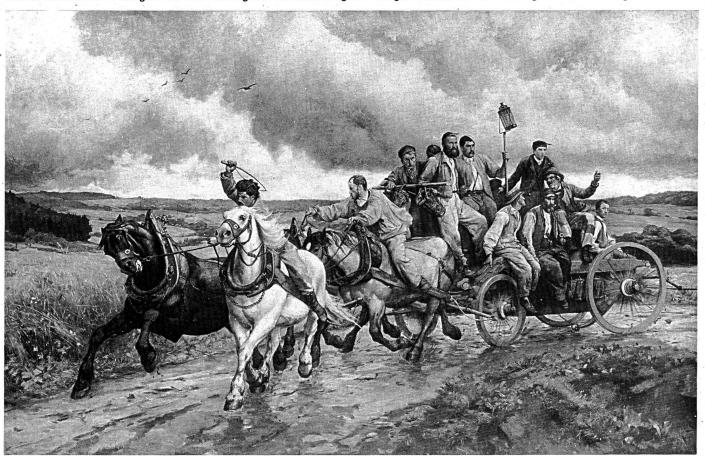
Bei den Gasthäusern und Nebengebäuden war man sich offensichtlich einig, nicht aber bei den Wohnhäusern!

Halten wir uns an den Verfasser des eingangs vorgelesenen Gedichtes, der sich wohl des Reimes willen elegant aus der Sache zog:

«...zerstört ist fast die ganze Stadt...»

Was mich beim Durchlesen und Studieren der mir zur Verfügung stehenden Quellen und Unterlagen wohl am meisten bewegt hat, ist die gewaltige Welle der Hilfsbereitschaft aus nah und fern, die sich nach der Katastrophe über Aarburg ergoss.

Schon während des Brandes eilten die Feuerwehren aus der näheren und weiteren Umgebung zu Hilfe, getrieben von einer fast unglaublichen Solidarität. Am Ende der Brandnacht soll man rund 40 Spritzen und eine grosse Menge von Feuerrotten gezählt haben! Wenn auch die Feuerwehren von Olten und vor allem auch von Zofingen in allen Berichten ganz besonders lobend erwähnt werden (Zofingen hatte eine starke Saugspritze!), so möchte ich für einmal eigentlich mehr die Feuerwehren erwähnen, die von weit her zu Hilfe kamen. Man stelle sich doch einmal vor, von Sursee, von Sempach, von Sumiswald zum Beispiel kamen die wackeren Mannen! Nicht mit dem schnellen Feuerwehrauto und Blaulicht auf der breiten Autobahn, sondern mit Ross und Wagen auf holperigen Strassen! Und kann mir jemand sagen, wie diese Feuerwehren alarmiert wurden, ohne Telegraph und Telefon? In dieser unglaublich kurzen Zeit?



Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr 150 Jahre nach dem Stadtbrand von 1840 4.Mai 1990 • Stadtfeuerwehr Zosingen

Verzeichnis der zur Milfeleistung herbeigeeilten Feuerwehrkorps und Feuerrotten

Jarau	Kirchleerau	Schoren
Larwangen	Kappel	Sempach
Alberswil	Moosleevau	Staffelbach Starrkirch
Altishofen	Muhen	Starrkirch
Boningen	Niederbipp	Sumiswald
Brittnau	Niedergösgen	Sursee
Dagmersellen	Niederwit	Trímbach
Daniken	Oftringen	Vordemwald
Gretzenbach	Olten~	Walterswil
Gummiswil	Pfaffnau	Wangen
Gunzgen	Reiden	Winznau
Bagendorf	Ryken	Wittwil
Bárchingen	Saferwil	Wikon
volziken	Schönenwerd	Zofingen

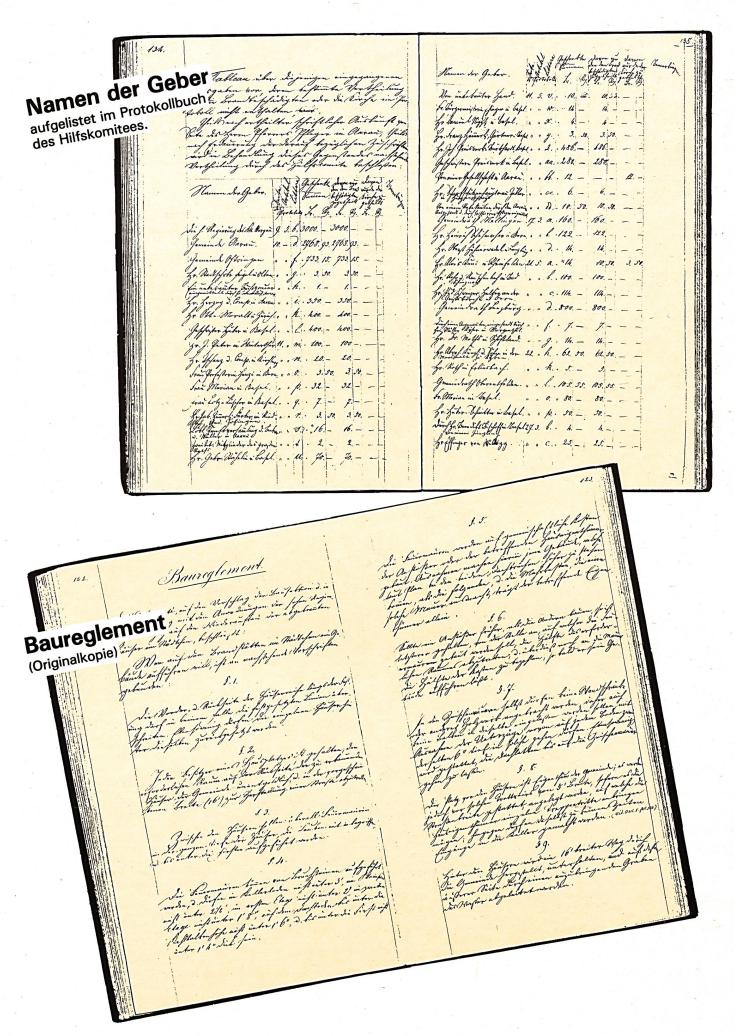
«Aarburg wird den Mut, die Selbstaufopferung und Anstrengung dieser edlen Männer nie vergessen!» schreibt Pfarrherr Ammann in seinem Büchlein. Das Versprechen halten wir heute an dieser kleinen Gedenkstunde ein. Wäre es nicht eine Idee, all diesen damals zu Hilfe geeilten Feuerwehren heute, nach huntertfünfzig Jahren, noch einmal ein Dankesschreiben des Gemeinderates zukommen zu lassen?

Diese Idee hat der Gemeinderat aufgenommen und auch ausgeführt!

Aber nicht nur die tatkräftige Hilfe während des Brandes verdient Anerkennung und Bewunderung, sondern auch die überwältigenden Hilfsaktionen, die in der ganzen Schweiz, ja sogar im nahen Auslande nach dem Band anliefen. Nachfahren von ehemaligen bernischen Landvögten schickten Spenden, die Offiziere des Regimentes Schindler in königlich-sizilianischen Diensten sammelten 150 Franken, aus Doaueschingen, aus Neapel und sogar aus Petersburg flossen Spenden, um nur einige zu erwähnen! Es ist geradezu ergreifend, wenn man die Spenderliste durchliest, welch spontane Hilfsund Spendebereitschaft da zutage trat.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen eine Bemerkung aus der Spenderliste vorlese, die mir trotz der Ernsthaftigkeit des Themas ein leises Schmunzeln entlockte: «Es wurden zwei Fass Aargauerwein gespendet, doch wollte derselbe von niemandem getrunken werden».

Und noch etwas Letztes, das mich immer wieder erstaunte und verblüffte: das ist das bewunderungswürdige Tempo des Aufräumens und die Schnelligkeit des



Baureglement

Abschrift vom Original

Das Hülfscomité, auf den Vorschlag der Bausektion und in Übereinstimmung mit den Anordnungen der hohen Regierung in Bezug auf den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude im Städtchen, beschliesst: Wer auf den Brandstätten im Städtchen ein Gebäude aufführen will, ist an nachstehende Vorschriften gebunden:

Paragraph 1

Die Vorder- und Rückseite der Häuserreihe längs der Festung darf in keinem Falle die festgesetzten Linien überschreiten. Ebensowenig dürfen die einzelnen Häuser hinter dieselben zurückgesetzt werden.

Paragraph 2

Jeder Besitzer eines Hausplatzes ist gehalten, den erforderlichen Raum auf der Rückseite der zu erbauenden Häuser der Gemeinde unentgeldlich und in der vorgeschriebenen Breite (16 Fuss) zur Herstellung einer Strasse abzutreten.

Paragraph 3

Zwischen den Häusern sollen überall Feuermauern in der ganzen Tiefe der Häuser, der Lauben inbegriffen und bis unter die Firsten aufgeführt werden.

Paragraph 4

Die Feuermauern können von Bruchsteinen aufgeführt werden und dürfen im Kellerboden nicht unter 3 Fuss, im Pleinpied nicht unter 21/2 Fuss, im ersten Etage nicht unter 2 Fuss, im zweiten Etage nicht unter 1,8 Fuss auf dem Dachboden bis unter die Kehlbalkenhöhe nicht unter 1,6 Fuss und bis unter die First nicht unter 1,4 Fuss dick sein.

Paragraph 5

Die Feuermauern werden auf gemeinschaftliche Kosten der Anstösser oder der betreffenden Hauseigenthümer gebaut. Ausnahmen machen hierin jene Gebäude, welche laut Plan bei den beiden Dachbrüchen höher zu stehen kommen, als die folgenden, und die Mehrkosten, die eine solche Mauer ausmacht, trägt der betreffende Eigentümer allein.

Paragraph 6

Sollte ein Anstösser früher als die andern bauen, so ist letzterer gehalten, von der Stelle an, auf welcher die Feuermauer gebaut werden soll, die Hälfte des erforderlichen Raumes abzutreten, und überdies noch an die Mauer die Hälfte der Kosten zu bezahlen, sobald er sein Gebäude aufführen lässt.

Paragraph 7

Zu den Zwischenräumen (-mauern) selbst dürfen keine Wandschränke oder anderes Holzwerk angebracht werden, daher auch keine Balken in dieselbe eingelassen werden sollen mit Ausnahme der Unterzüge, woran auf jedem Boden zwei derselben 6 Fuss tief in solche gehen dürfen. Ebensowenig wird gestattet, die Dachlatten bis auf die Zwischenmauer gehen zu lassen.

Paragraph 8

Der Platz vor den Häusern ist Eigentum der Gemeinde; es werden jedoch vor solchen Trottoirs von 5 Fuss Breite, sofern es die Strassenbreite gestattet, angelegt werden, auf welche die Hauseigentümer einzelne

Treppentritte. anbringen mögen; hingegen dürfen daselbst zu keinen Zeiten Eingänge in die Keller gemacht werden.

Paragraph 9

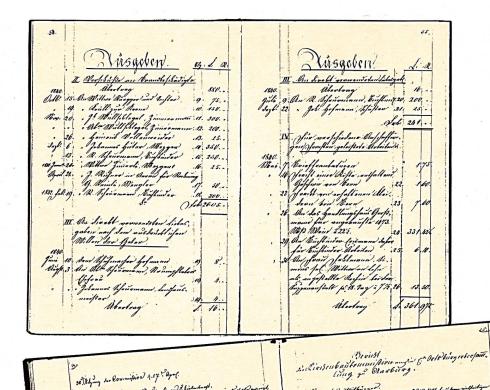
Hinter den Häusern wird ein 16 Fuss breiter Weg durch die Gemeinde hergestellt, unterhalten und auf dessen äusserer Seite durch einen anzubringenden Graben das Wasser abgeleitet werden.

Wiederaufbaus. Schon am nächsten Tag wurden die Brandruinen abgetragen, der Brand- und Bauschutt am Aareufer und in der «Woog» bei den Landhäusern abgelagert und unter Beistand des kantonalen Hochbaumeisters Hermann und des Geometers Lehmann von Zofingen wurden die neuen Bau- und Richtlinien für den Wiederaufbau festgelegt.

Fünf Jahre nach dem verheerenden Brand stand die neue Städtlireihe und eine neue imposante Kirche thronte über dem Städtchen!

Ob dieses Tempo in der heutigen Zeit der Vernehmlassungsverfahren, der Umweltverträglichkeitsprüfungen, der Einsprachen von links bis rechts, wohl auch hätte eingehalten werden können..?

Die kleine Gemeinde Aarburg musste sich - trotz der von der Versicherung ausbezahlten Beträge und trotz der zahlreichen Geldspenden - in eine gewaltige Schuldenlast stürzen, die übrigens erst in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts endgültig abbezahlt werden konnte.



Abrechnungsbuch des Komitees

Es wurden laufend Gelder aubezahlt:

- II Vorschüsse an die Geschädigten
- III Vom Geber bestimmte Liebesgaben
- IV Für verschiedene Anschaffungen, Frachten, geleiste Arbeiten.

Protokollbuch der Sitzungen des Hilfskomitees

Sheller to be for the first to the first to

Endabrechnung des Hilfskomitees

Es zeigt sich, dass einige der Brandgeschädigten zu viel, andere zu wenig bekommen haben.

Die zu viel bezogenen Spendengelder mussten zurückbezahlt werden.



Landammann und Kleiner Math Rantons Nargan 8 6 8

das Aarganische Wolk.

In der Racht vom 3. auf den 4. dies ift der gebfere Theil von Narburg ein Raub der Flammen geworden; 30 Firften und die In Der Racht vom 3. auf den 4. Dies ift der größere Theil von Narburg ein Raub der Flammen geworben; 30 Fieffen und bie Pfarrftirche liegen in Afchet; Die Wohnungen von 49 Familien find gerftort und nur die von allen Seiten, von nab und fren ber Pfarrtirche liegen in Afche; Die Wohnungen von 49 Samilien find gerifort und nur die von auen Seiten, von nas und fern f
beigeritte, angestrengte Sulfe rettete ben Ort von feinem ganglichen Untergange. Die Ursache bes Brandes ift noch unbefannt. gente, angeirrengre Hufe rettete ven Drr von jeinem gangungen untergange. Die urjume von Dranves in noch undergannt.
Schwer liegt die Hand des Schiefels auf Arburg, und möhrend der Frühling sonst überaul Leben ausgließt und Plathen treibt, Somer liegt die Sand des Schictals auf Nardurg, und wastend der Frugling sonfe uverau geben ausgest und Burten treibt, brachte die britte Nach tes Nationabes einer großen, thatigen, treuen Gemeinde Tod und Nerderben und schreckte ihre Einwohner

voen vermen des Sould im Ferner, also bewährt fich der Freund in der Roth, und wer in gluctlichen Aagen beieinandersteht, die aus ben Armen bes Schlafes in Armuth und Elenb.

Aber wie das Bold im Jeuer, also bewahrt na der Freund in der Noth, und wer in gluctlichen Tagen beieinandersteht, die durfen fich im Unglucke nicht verlaffen. Jeder von uns aber ift der Genoffe der gleichen Gefellschaft, ein Mitglied der gleichen Mitburger! Aarburg liegt in Schutt und Afche, die Flamme hat fie zerftbret; aber neu foll fie wieder auferstehen, schoner denn Familie.

Bittburger! Narburg liegt in Schutt und Afche, Die Flamme par sie gerivert; aber neu foll sie wieder auferstehen, schoner bein vorher. Legt auch Euere Dand jum Micheausbau an. Im Bertrauen auf ben oft bewährten Milbihaigkeitssinn ber Rewohner porher. Legt auch Euere Hand jum Wiederaufdau an. Im Berrrauen auf den oft bewährten Milbethatigkeitsfinn der Bewohnter bei Arganis, im Glauben auf die gegenseitige Liebe und Achtung der Rücker ertaffen wit dahre an Such, liebe Milburger! an Alle, welche fur den Schmerz und bas Unglud ihrer Mitmenschen ein fühlendes Berg haben, den Aufruf gur Unterftuhung ber ver-ungludten Gemeinde Narburg und laben Such ein, Gure milben Beiträge bem bafelbft aufgestellten huffelomite, welches aus ben anytauren Dementor Defteht und volles Zutrauen verdient, einzufenden.

Begeben in Narau ben 8. Mai 1840.

Brafibent bes Rleinen Rathes: Dr. Schaufelbuel. Ramens bes Rleinen Rathes Der Rathidreiber: Guter.

Umso erstaunlicher ist doch der wagemutige, grosszügige und in die Zukunft gerichtete Weitblick der damals den Ton angebenden Männer, unter Führung des Stadtammanns Aerni, die zielgerichtet und unbeirrt das gewaltige Wiederaufbauwerk vorantrieben.

Ich wünschte mir manchmal in der heutigen chaotischen Zeit solche Köpfe, solche Führertypen mit Verantwortungsbewusstsein, Mut, Rückgrat und Überzeugungskraft.

Mit diesem Wunsche hat der Redner seine Ausführungen beendet. Wir danken ihm dafür herzlich!

Wir sehen, dass die Aarg. Kantonsregierung damals schon am 8. Mai 1840 einen Aufruf herausgegeben hat mit der Bitte, an die Bevölkerung, den Aarburgern in ihrer Not beizustehen.

Im Aufruf wird auch auf das Hilfskomitee hingewiesen. Eine Seite aus dem Protokollbuch zeigt die sorgfältige Arbeit. (Kirchenbaukommission).

Wie genau und wie sorgfältig man die Liebesgaben unter die Geschädigten verteilt hat, zeigt uns auch die Endabrechnung des Hilfskomitees:

Da man Vorschüsse ausbezahlt hatte, damit die Brandgeschädigten sich wieder Häuser und Existenzen aufbauen konnten, zeigte es sich bei der genauen Abrechnung, dass zu viel, oder zu wenig ausbezahlt worden war. Die zu viel bezogenen Spendengelder mussten zurückbezahlt werden und wurden dann neu verteilt.

Am Schluss des Gedenkanlasses hat Herr Werner Niggli die Feuerwehrausstellung im Museums-Schopf vorgestellt, die er in Zusammenarbeit mit dem Konservator neu gestaltet hat. Eduard Wanitsch, der Museums-Konservator hat dann die Ausstellung in der Rathaushalle zum Stadtbrand von 1840, vorgestellt.

Hedi Siegrist

Seit 20 Jahren zu Ihren Diensten



Seit 20 Jahren zu Ihren Diensten

Am Bahnhofplatz	4663 Aarburg	Tel. 062 - 41 58 50
Hauptstrasse 280	4853 Murgenthal	Tel. 063 - 46 10 69
Im Perry-Center	4663 Aarburg	Tel. 062 - 41 40 50

Täglich geöffnet

Lagen		
ab 7.00-	18.30	Uhr

Sonntag ab 10.00 Uhr

Montag Ruhetag

Café

ab 6.30-23.00 Uhr

Sonntag ab 10.00 Uhr

Montag Ruhetag

Ausschliesslich eigene Fabrikation:

- Konditorei: Butterkonfekt, Pâtisserie und Torten in grosser Auswahl
- Feinste Pralinés und exklusive Schokoladespezialitäten
- Neu eigene Gelateria
- Glace-Desserts und einmalige Auswahl an Coupen ab Fr. 4.80
- Tagesteller-Service sowie à la carte
- Herrliches knuspriges Holzofenbrot, Butterzöpfe, Partybrote zu allen Anlässen aus unserer Schaubäckerei
- Lizenzbäckerei der Dr. J. G. Schnitzer-Vollwert-Backwaren

Der gesunde Weg mit Schnitzer.